

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

- 1. Jurys müssen aus mindestens 3 Personen bestehen.
- 2. Die Jurys halten sich an die **gemeinsamen Förderkriterien**.
- 3. Gefördert werden Projekte, die **im Landkreis stattfinden** und vordergründig von Jugendlichen durchgeführt werden, die **im Landkreis wohnen**.
 - 4. Jurytreffen und Antragsentscheidungen werden anhand des **Protokollbogens** festgehalten.
 - 5. Regelungen zur **Abstimmung**:

Besitzt die Jury 3 Mitglieder, muss die ganze Jury zur Abstimmung anwesend sein. Besitzt die Jury 4 oder mehr Mitglieder, müssen mindestens 50% der Jury zur Abstimmung anwesend sein.

- 6. Wenn ein Antrag an eine Jury gereicht wird, bei dessen Abstimmung **über 50% dieser Jury befangen** sind, dann entscheidet eine andere Jury über den eingereichten Antrag.
 - 7. Die Abstimmungen finden in **persönlichen Treffen** statt.
- 8. Die Jugendarbeiterinnen und -arbeiter sind dabei **beratend**, aber **ohne Stimmrecht** anwesend.
- 9. Ein **Gespräch zwischen den Antragstellenden und der Jury** ist Pflicht. Angestrebt wird ein persönliches Gespräch, ansonsten ist ein Telefonat möglich. Bei Bedarf können die Jugendarbeiter/innen diesen Prozess unterstützen.

